

Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Programmvorschlage der Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in England 1944/45

Wir setzen im folgenden voraus, da in Deutschland nach dem Sturz der Nazidiktatur der sofortige Wiederaufbau freier und unabhangiger Gewerkschaften fur alle Arbeitnehmer in Angriff genommen werden kann.

Betriebliche Ausschusse

Die ersten Formen gewerkschaftlicher Interessen-Vertretung werden sich aus den Kampfen der illegalen Organisationen und Krafte gegen Naziregime und Krieg entwickeln. Betrieblich und ortlich werden sich in Stadt und Land vom Vertrauen der Arbeitenden getragene Ausschusse bilden. Sie werden die Interessen der Arbeitenden an der Arbeitsstelle und in der Selbstverwaltung zu vertreten und, besonders in der bergangszeit, in der ortlichen Verwaltung, in der Lebensmittelversorgung und bei der Behebung sozialer und wirtschaftlicher Notstande mitzuwirken haben.

Gewerkschaftliche Organisationen

ortlich und bezirklich, nach Industrien oder Berufen, werden sich aus diesen Ausschussen gewerkschaftliche Organisationen bilden. Die Entwicklung wird wahrscheinlich nicht in allen Industrien und Berufen und in allen Bezirken gleichmaig vor sich gehen.

Provisorische Bezirksausschusse

In jedem Bezirk wird einer der aktivsten ortlichen Gewerkschaftsgliederungen die Aufgabe zufallen, den gewerkschaftlichen Aufbau zu fordern und zu koordinieren und mit den Vertretern anderer ortlicher Gliederungen einen provisorischen Bezirksausschu zu bilden.

Ein einheitlicher Gewerkschaftsbund

In entsprechender Weise werden Vertreter dieser provisorischen Bezirksausschusse die Arbeit der Bezirke zu koordinieren haben, mit dem Ziel der Bildung zentraler Industrie- oder Berufsverbande. Diese sind in einem einheitlichen allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund ortlich, bezirklich und zentral zusammenzufassen.

Organisationsgrundsatze

Alle Gewerkschaften und der Gewerkschaftsbund mussen von Anfang an unabhangig von Unternehmern, Staat und Behorden sein. Die Bildung einheitlicher Industrieverbande sollte angestrebt werden. Die Gewerkschaften sind freiwillige Zusammenschlusse von Arbeitnehmern und machen die Aufnahme weder von der Zugehorigkeit zu einer bestimmten Rasse, zu einem Religionsbekenntnis oder zu einer bestimmten politischen Auffassung abhangig. Aktive Nazis und andere aktive faschistische Elemente konnen nicht Mitglied einer Gewerkschaft werden. Der Bundesausschu des deutschen Gewerkschaftsbundes stellt hierfur Richtlinien auf und entscheidet uber Einspruche in letzter Instanz. Alle Mitglieder einer Gewerkschaft mussen gleiche Rechte und Pflichten haben und alle Leitungen mussen periodisch in demokratischem Wahlverhalten gewahlt werden.

Verhaltnis zu politischen Parteien

Gewerkschaften durfen in keinem Abhangigkeitsverhaltnis zu politischen Parteien stehen. Mit sozialistischen und anderen demokratischen Parteien verbindet sie die gleiche Zielsetzung: Demokratische Umgestaltung von Staat und Gesellschaft, wirtschaftliche Sicherheit und soziale Gerechtigkeit und Volkerverstandigung. Sie erstreben daher Zusammenarbeit mit allen Parteien, die diese Ziele vertreten und die bereit sind, gewerkschaftlichen Forderungen in Parlamenten und offentlichkeit Geltung zu verschaffen.

Gewerkschaftliche Wiederaufbaukommission

Nach der Befreiung Deutschlands von der Nazidiktatur kann es sich sofort als zweckmäßig erweisen, daß eine gewerkschaftliche Wiederaufbaukommission in Zusammenarbeit mit bereits aktiven örtlichen und bezirklichen Gewerkschaftsgliederungen bis zur Bildung einer provisorischen Gewerkschaftszentrale beim Gewerkschaftsaufbau beratend und helfend mitwirkt. Sie sollte aus aktiven deutschen Gewerkschaftern und Delegierten der internationalen Gewerkschaftsbewegung bestehen.

Die Auflösung der Nazi-Berufsorganisationen

Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und alle anderen Nazi-Berufsorganisationen sind zugleich mit allen anderen Gliederungen, Institutionen und Formationen der NSDAP mit sofortiger Wirkung aufzulösen: alle Vermögenswerte sind zu enteignen. Das gesamte Personal dieser Organisationen ist mit sofortiger Wirkung fristlos und ohne Entschädigung irgendwelcher Art zu entlassen.

Vermögensverwaltung

Eine Treuhänderverwaltung, in der die Interessen der deutschen Gewerkschaften gemeinsam durch Vertreter internationaler Gewerkschaftsorganisationen und der provisorischen Bezirksausschüsse wahrgenommen werden, wird das gesamte Vermögen dieser aufgelösten Berufsorganisationen verwalten. Unbeschadet der endgültigen Regelung sollen die Treuhänderverwaltungen mobiles und immobiles Vermögen dieser aufgelösten Nazi-Berufsorganisationen für Zwecke des gewerkschaftlichen Wiederaufbaus zur Verfügung stellen (z. B. Gewerkschaftshäuser, Büros, Druckereien, etc.).

Die gewerkschaftlichen Sofortaufgaben

Die ersten gewerkschaftlichen Aufgaben werden insbesondere sein:

Mitwirkung bei der Befreiung der politischen Gefangenen und der anderen Opfer des Naziterrors.

Kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den noch in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lage.

Mitwirkung bei der Unterstützung und bei der Wiedereingliederung der Opfer des Naziterrors, der Arbeitslosen und der Demobilisierten in den Arbeitsprozeß.

Mitwirkung bei der Liquidierung der DAF und aller anderen Naziorganisationen, bei der Säuberung des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Verwaltung und des Wirtschaftslebens und bei der Fernhaltung aktiver Nazis und Naziagenten aus den neuen demokratischen Organisationen, dem öffentlichen Leben, der öffentlichen Verwaltung und den wirtschaftlichen Schlüsselpositionen.

Mitwirkung bei der Anpassung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die veränderten Verhältnisse.

Besonders in der Übergangszeit werden die Gewerkschaften auch aktiv mitzuwirken haben bei der Sicherung der Lebensmittelversorgung und der Überwachung der Wohnungs-, Kleidungs- und Brennstoff-Bewirtschaftung; bei der Überwachung und demokratischen Umgestaltung des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Verwaltung und des Wirtschaftslebens.

Arbeitsrecht und Sozialverwaltung

Alle seit dem Beginn der Naziherrschaft erlassenen Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen usw., die Naziprinzipien Rechtskraft verliehen oder Diskriminierung festlegten, sind mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen. Die Gewerkschaften werden bei der Ersetzung der Naziarbeitsgesetze, Verordnungen usw. durch ein einheitliches Arbeits- und Sozialrecht und bei der Umgestaltung der Arbeitsverwaltungen durch Übergangsbestimmungen, die den Ausgangspunkt für ein demokratisches, fortschrittliches Arbeitsrecht und für demokratische Arbeitsverwaltung und Berufsausbildung bilden können, maßgeblich mitzuwirken haben. Die Tarifvertragsordnung vom 23. 12. 1918 ist provisorisch wieder in Kraft zu setzen; sie dient als Grundlage bei der Neuregelung der Tarifverträge.

Ebenso sind die für die Sicherung gewerkschaftlicher Arbeit in den Betrieben wesentlichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 1920 (insbesondere die §§ 84 und 96: Schutz vor Kündigung wegen gewerkschaftlicher Betätigung) provisorisch wieder in Kraft zu setzen.

Betriebsrätewahlen

Bis zur Durchführung von Betriebsrätewahlen werden betriebliche Ausschüsse und Vertrauensleute die Verankerung der Gewerkschaften in den Betrieben zu bilden haben.

Internationale Zusammenarbeit

Wir hoffen, daß die deutschen Gewerkschaften bei der schwierigen Wiederaufbauarbeit auf die Hilfe kundiger Berater aus den Reihen ausländischer Gewerkschafter rechnen können, und wir würden es begrüßen, wenn von der internationalen Gewerkschaftsbewegung entsandte Gewerkschafter mit ihrer Erfahrung helfen würden, insbesondere durch Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Wiederaufbaukommission.

Bei der Umgestaltung des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung wäre der Rat erfahrener Sozialpolitiker, insbesondere aus dem Kreise des Internationalen Arbeitsamtes (IAA), eine außerordentliche Hilfe.

Wir sind davon überzeugt, daß die enge Zusammenarbeit mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung das Vertrauensverhältnis schaffen wird, das die Grundlage für die Wiedereingliederung der deutschen Gewerkschaften in die internationale Gewerkschaftsbewegung ist und wesentlich zur Eingliederung des erneuerten und friedliebenden Deutschlands in die Weltgemeinschaft der Völker beitragen wird.

Quelle: Die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung. Programmvorschläge für einen einheitlichen deutschen Gewerkschaftsbund, o. O. u. J. (London 1945), S. 5-7.